Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 98 (2001)

Heft: 9

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und nicht aufschiebbar sind. Wie im Kapitel C.I ausgeführt ist zu empfehlen, sich im Zweifelsfall auf die Anträge von Fachpersonen bzw. Fachstellen abzustützen. Sind die krankheits- oder behinderungsbedingten Mehrkosten erheblich und fallen in regelmässigen Abständen an, kann auch eine Pauschale ins monatliche Unterstützungsbudget eingesetzt werden. Diese Pauschale kann periodisch, z.B. halbjährlich, mit den effektiv angefallenen Kosten abgeglichen werden.

Nicht durch das KVG abgedeckt sind in der Regel ebenfalls die Kosten für Zahnbehandlungen. Notwendige, der Zahnerhaltung dienende Behandlungen sind durch die Sozialhilfe zu übernehmen. Bei grösseren Zahnsanierungen kann der Sozialdienst oder die Behörde jedoch einen Kostenvoranschlag verlangen oder Auflagen machen, z.B. die unterstützte Person an eine kostengünstige Klinik bzw. einen Zahnarzt verweisen.

Soll die Sozialhilfe für eine grössere Zahnsanierung aufkommen, wenn die unterstützte Person gute Aussichten hat, in absehbarer Zeit wieder finanziell selbständig zu werden? Solche Fragestellungen können wohl nur im Einzelfall entschieden werden. Unter Umständen heisst die Antwort: «Ja», wenn damit verhindert werden kann, dass die Person kurze Zeit nach der Einstellung der Unterstützung wegen Zahnarztkosten wieder in Bedrängnis gerät. In einem solchen Fall könnte es aber auch sinnvoll sein, für eine vollständige und nötige Zahnsanierung ein Gesuch für eine Drittfinanzierung zu stellen (z.B. an eine Stiftung).

Zusammenfassung: Als situationsbedingte Leistungen gelten Selbstbehalte und Franchisen in der Krankenversicherung; sie sind demzufolge zusätzlich zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt I und II zu vergüten. Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, die nicht unter das KVG fallen, wie Mehrkosten für Diätnahrung oder alternative Heilbehandlungen und der Zahnerhaltung dienende Zahnarztkosten, gelten ebenfalls als situationsbedingte Leistungen. Bestehen Zweifel über die Höhe oder die Angemessenheit der anzurechnenden Kosten, empfiehlt es sich, Fachpersonen oder -stellen beizuziehen. *cab/ER*

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Familienbesteuerung: Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) setzt sich weiterhin für das Modell des Familiensplittings ein. Laut einer Pressemitteilung von Ende August bedauert sie den von der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) im Juni getroffenen Grundsatzentscheid zugunsten des Teilsplittings für Ehepaare und ohne Wahlrecht für Konkubinatspaare, gemäss dem bundesrätlichen Vorschlag. Die EKFF hält an ihrer Position zugunsten des Familiensplittings für Paare mit Kindern fest. Nur dieses System entspreche einem modernen Verständnis von Familie, definiert als Haushalt mit Kindern, und berücksichtige die Tatsache, dass sich die finanziellen Belastungen je nach Familienphase verändern. Die

EKFF empfiehlt zudem, Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien im Sinne des «Tessiner Modell» einzuführen.

Familien und Migration: Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hat sich an ihrer Retraite im August von Fachleuten über demografische, juristische, psychosoziale und soziologische Aspekte der Thematik «Familien und Migration» informieren lassen. Aufgrund der Situationsanalyse will sie sich nun mit der Frage der rechtlichen Situation von Migrationsfamilien in der Schweiz und der unterschiedlichen Gesetzesanwendung in den Kantonen beschäftigen, später mit den gesellschaftlichen Leistungen und Potenzialen von Migrationsfamilien.

Erste Generationenbilanz für die Schweiz ist erstellt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat erstmals eine Generationenbilanz erarbeiten lassen. Mit dieser aus den USA stammenden und bereits in zwölf EU-Ländern regelmässig angewandten Methode der Generationenbilanzen sind Aussagen darüber möglich, wie die heutige Finanz- und Sozialpolitik Lasten auf lebende und künftige Generationen verteilt. Es handelt sich dabei um ein Buchhaltungssystem, das alle staatlichen Ein- und Ausgabenströme eines Jahres den einzelnen Jahrgängen zuordnet. Für jeden Jahrgang wird ermittelt, wie viel er in Form von Steuern, Beiträgen, Gebühren und Prämien in jedem Lebensalter an den Staat abgeben muss. Diesem Betrag werden alle Transfers gegenübergestellt, die jeder Jahrgang an Renten, Familienzulagen, Bildungs- und Gesundheitsausgaben im Laufe seines Lebens empfangen wird. Der Saldo ist die Generationenbilanz des Jahrgangs.

Nach Professor Bernd Raffelhüschen (Universitäten Freiburg im Breisgau und Bergen in Norwegen), der seine Berechnungen kürzlich an einer Tagung in Bern vorstellte, liegt die Schweiz im internationalen Vergleich im vorderen Mittelfeld.

Konkretes leisten für nachhaltige Entwicklung

Das Ergebnis zeige deutlich, so das Seco in einer Pressemitteilung, dass dieses Instrument die Erfassung der staatlichen Tätigkeit um wichtige Angaben zu erweitern vermöge. Die beste inhaltliche Begründung für die Einführung der Generationenbilanzen liefert laut Seco «die bedrohend erscheinende Entwicklung der Alterslastquoten». Es sei wichtig, dass den heutigen WählerInnen die Konsequenzen ihrer Entscheide an der Urne auf die zukünftigen Generationen klar gemacht werden könnten. «Die Einführung der Generationenbilanzierung wäre ein echter Beitrag zur Sicherung einer langfristigen, wirtschaftlich verträglichen Finanzierbarkeit unserer Sozialversicherung. Damit könnte in der Schweiz etwas Konkretes für eine nachhaltige Entwicklung geleistet werden», sagte Staatssekretär David Syz an der Tagung.

pd seco/gem